

# Neuerungen bei der Erhebung kleiner Leistungsnachweise (KLN) zum Schuljahr 2018/19

21.09.2018

- Als alternative Prüfungsform gem. §23(2) GSO werden Kleine angekündigte Leistungserhebungen (AngLEr) mit folgenden Vorgaben eingeführt:
  - Ankündigung spätestens in der letzten Unterrichtsstunde vor dem Prüfungstag
  - Stoffumfang höchstens 2 Unterrichtsstunden zurück
  - Arbeitszeit höchstens 20 Minuten
  - die Aufgabenstellung muss schriftlich auf einem Angabenblatt erfolgen

## Klassen 5 - 10

- Schüler die in einer der Stunden, die den Stoff behandelten, nicht anwesend waren, brauchen nicht mitzuschreiben
- Nachschriften sind nicht vorgesehen

## Q11 und Q12

- Schüler die in der letzten Stunde, die den Stoff behandelten, nicht anwesend waren, brauchen nicht mitzuschreiben
- Nachschriften sind grundsätzlich nicht vorgesehen
- nach Ankündigung am Beginn des Schuljahres möglich

- 5. Jahrgangsstufe - „Einfädelspur“:
  - keine unangekündigten schriftlichen Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben werden durch AngLEr ersetzt)
  - keine AngLEr bis zu den Herbstferien
  - keine Rechenschaftsablagen bis zu den Herbstferien
  - bis zu den Herbstferien in allen Fächern Erarbeitung von Aufgabenstellung, Aufgabenverständnis und Lösungsstrategien
- In der 11. und 12. Jahrgangsstufe definiert der Kursleiter die Art der schriftlichen kleinen Leistungsnachweise für seinen Kurs. Davon bleiben allerdings bereits getroffene Fachschaftsregelungen unberührt.
- Für die 6. bis 10. Jahrgangsstufe entscheiden und kommunizieren die Fachlehrer am Schuljahresbeginn, ob sie Stegreifaufgaben oder AngLEr schreiben.